

Vi.S.d.P. Uwe Knechtel

## Inhalt:

## Seite 1 - 2

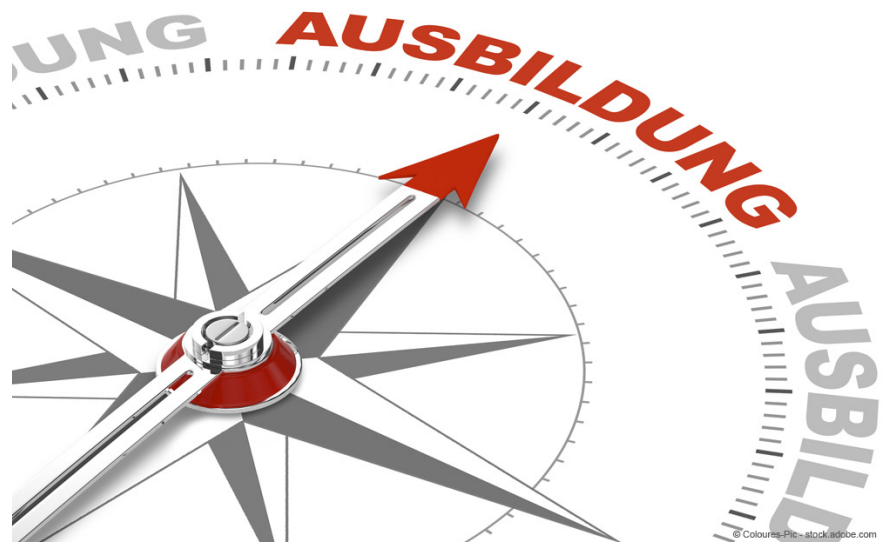
Tarifliche Ausbildungsleistung in  
der Zollverwaltung

Seite 1

Gewinnung von Fachkräften im  
Tarifbereich

Seite 2

## Tarifliche Ausbildungsleistung in der Zollverwaltung



Wir hatten bereits im Tarif Kompakt Nr. 11 näher zum Sachstand „Ausbildungsleistung in der Zollverwaltung“ berichtet. Auch für den Einstellungsjahrgang 2021 sehen nach Informationen des BDZ die Aussichten qualifizierte Auszubildende zum/zur Kaufmann/-frau für Bürokommunikation einstellen zu können, nicht rosig aus. Das zweite Jahr in Folge wird die Fehlentwicklung der zentralisierten Einstellung und Ausbildung von Auszubildenden im Großraum Berlin/Potsdam immer deutlicher. Ebenso ist das Berufsbild „Kaufleute für Büromanagement“ bzw. die Ausbildung zu diesem Beruf insbesondere in Hochpreisregionen nicht mehr zeitgemäß. Die konkurrierenden Arbeitsplatzangebote für eine Anschlussverwendung nach der Ausbildung am freien Arbeitsmarkt sind deutlich zu hoch. Es ist verständlich, dass die überwiegende Mehrheit der Auszubildenden nach bestandener Abschlussprüfung zu Arbeitgebern wechseln, die deut-

lich mehr Entgelt zahlen als die Zollverwaltung mit einer Eingruppierung nach in der Regel EG 5. Der BDZ fordert das Bundesministerium der Finanzen auf, gemeinsam mit der Generalzolldirektion ein zukunftsorientiertes Konzept für eine tarifliche Ausbildung in der Zollverwaltung zu erstellen, welches seinen Namen verdient. Hierzu zählt für den BDZ unter anderem die Etablierung eines Ausbildungsberufs, der verwaltungsnah ist und Anreize nach bestandener Abschlussprüfung beinhaltet, die die jungen Kolleginnen und Kollegen an die Zollverwaltung binden. Ein „Weiter so“ lässt die tarifliche Ausbildung in der Zollverwaltung sterben. Die BDZ-geführten Personalvertretungen sind bereit sich aktiv in die Erstellung eines zukunftsorientierten Ausbildungskonzepts einzubringen. Es wird Zeit endlich zu handeln – dies auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Einstellung von externen Bewerber(innen)!

## Gewinnung von Fachkräften im Tarifbereich

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat für alle Bundesressorts einen „Instrumentenkoffer“ erarbeitet, welcher Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften für den öffentlichen Dienst beinhaltet. Insbesondere wird in diesem so genannten Instrumentenkoffer auch der Tarifbereich näher betrachtet. In der Einleitung wird deutlich gemacht, dass der Bund auch für Tarifbeschäftigte ein attraktiver Arbeitgeber ist. Neben der Aufgabenvielfalt ist auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Arbeitsplatzsicherheit und die zusätzliche betriebliche Altersvorsorge wichtige Punkte für eine Personalgewinnung beim Bund. Im Wesentlichen soll aber

dieser Instrumentenkoffer den Bundesressorts Handlungsmöglichkeiten mit Bezug auf geltendes Tarifrecht aufzeigen um externes Personal zu gewinnen. Hierzu zählen zum Beispiel:

- die Einstellung ohne tarifliche geforderten beruflichen Abschluss (Sonstige Beschäftigte),
- die Stufenzuordnung bei der Einstellung, die Berücksichtigung einschlägiger Berufserfahrung,
- die Einstellung im Anschluss an ein Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst,
- Zulagen für die Personalgewinnung und -bindung sowie mögliche Einzelfallregelungen.

Was die im Instrumentenkoffer für den Tarifbereich dargestellten Maßnahmen angeht, wurden diese sehr ausführlich und verständlich aufgeführt. Der BDZ begrüßt die Feststellung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, dass auch der Tarifbereich für den Bund ein wichtiger Personalgewinnungsfaktor ist um demographiebedingte Personalabgänge wieder personell zu besetzen. Für die Personalstellen ist dieser Instrumentenkoffer aus Sicht des BDZ eine gute Handlungsanleitung zur Gewinnung von externen Personal im Tarifbereich.